

Abschließende Liste aller erforderlichen Nachweise und Erklärungen

Zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter die folgenden Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Abgabe der Eigenerklärung zur Eignung (**Anlage 4**) bezüglich:
 - über mindestens eine in den letzten fünf Geschäftsjahren erbrachte Leistung an einer Hochschule, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar ist (eine Referenz mit den geforderten Angaben);
 - Eintragung in das Berufs- und Handelsregister (soweit hierzu eine Eintragungspflicht besteht),
 - Erklärung ggf. als kleines mittelständiges Unternehmen (KMU),
 - Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation,
 - Angabe zum Nichtvorliegen einer schweren Verfehlung sowie
 - Angabe zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Abgabe der Eigenerklärung nach Artikel 5k der VERORDNUNG (EU) 2022/576 DES RATES DER EU zum 5. Sanktionspaket im Zusammenhang mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine (**Anlage 5**)
- gültiger Nachweis über Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001
- Nachweise über die arbeitsmedizinische sowie/bzw. sicherheitstechnische Fachkunde der eingesetzten Fachkräfte gemäß § 4 ASiG i.V.m. § 3 DGUV Vorschrift 2 bzw. § 7 ASiG i.V.m. § 4 DGUV Vorschrift 2
- Ermächtigungen der Berufsgenossenschaft oder staatlichen Aufsichtsbehörden zur Durchführung der Aufgaben
- Dienstleistungsportfolio
- ggf. Erklärung zur Bietergemeinschaft (**Anlage 6**)
- ggf. Erklärung zu Nachunternehmern (**Anlage 7**)

Die **Anlagen 4 und 5** sowie ggf. die **Anlagen 6** und/oder **7** sind auszufüllen in Textform zu bestätigen.

Bei Bietergemeinschaften sind die **Anlagen 4 und 5** von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft erforderlich.

Wir sind nicht verpflichtet fehlende Unterlagen nachzufordern. Wir behalten uns jedoch vor, wenn nötig, zusätzliche Unterlagen zur Überprüfung der Eignung des Bieters nachzufordern.